

# Protokoll Mitgliederversammlung 1/2018

Datum, Zeit: 27.06.2018  
17:00 Uhr fakultative Besichtigung des neuen Seniorenzentrums Schönthal  
18.00 – 19.30 Uhr Mitgliederversammlung, anschliessend Apéro

## Traktandenliste

Traktandum
<p><b>1. Begrüssung</b></p> <p>Sandro Zamengo begrüsst die Anwesenden und dankt dem Schönthal für das Gastrecht. Das Traktandum 3 mit Regierungsrat Weber entfällt aufgrund der geringen Teilnehmerzahl an der MV. RR Weber wird voraussichtlich an der MV vom 22. November 2018 teilnehmen.</p>
<p><b>2. Stiftung Seniorenzentrum Schönthal</b></p> <p>René Gröflin begrüsst im Namen der Stiftung die anwesenden Mitglieder. Er umreisst kurz die Geschichte des Zentrums, vor allem der Bautätigkeiten, die vor 7 Jahren begonnen haben. Es wurde ein Kompetenzzentrum für das Alter im Ergolzthal errichtet. Die Gemeinden sollten mit dem Neubau finanziell nicht belastet werden, was auch erreicht wurde. Viele Visionen wurden realisiert, wie z.B. die Demenzstation mit 23 Betten oder der Wohnturm mit 29 Wohnungen als added value aufgrund der grossen Nachfrage nach Alterswohnungen (ursprünglich war eine Sanierung geplant, nicht noch ein zusätzlicher Neubau). Als symbolische Verbindung zwischen den Gemeinden wurde ein behindertengerechter Steg zwischen Füllinsdorf und Frenkendorf gebaut. Dieser wurde von der Stiftung finanziert.</p>
<p><b>3. Eröffnung geschäftlicher Teil der Mitgliederversammlung</b></p> <p><b>a. Wahl der Stimmzähler</b></p> <p>Auf die Wahl der Stimmzähler wird verzichtet, wird bei Bedarf nachgeholt.</p> <p><b>b. Ordnungsanträge zur Traktandenliste</b></p> <p>Es sind keine Ordnungsanträge eingegangen.</p>
<p><b>4. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23.11.2017</b></p> <p>Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.</p>
<p><b>5. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Geschäftsbericht 2017</b></p> <p><b>a. Jahresrechnung 2017</b></p> <p>Antrag: Für die Jahresrechnung 2017 beantragt der Vorstand, den Einnahmeüberschuss von CHF 54'638.87 vollumfänglich dem Verbandsvermögen gutzuschreiben.</p> <p><b><i>Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.</i></b></p> <p><b>b. Revisionsbericht 2017</b></p> <p><b><i>Der Revisionsbericht 2017 wird einstimmig genehmigt und den Revisoren herzlich verdankt.</i></b></p>

### c. Geschäftsbericht 2017

Der Geschäftsbericht wurde aufgrund der vielen Informationen via Newsletter, Webseite etc. gekürzt und ist nur noch in elektronischer Form (als News) verfügbar.

**Der Geschäftsbericht (GB) und die Form des GB werden von der MV einstimmig genehmigt.**

d. Entlastung des Vorstands

**Dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt.**

## 6. Personelles und Wahlen

### Gedenken an Kerstin Ahke

Kerstin Ahke hatte im September 2017 aufgrund ihrer Krebserkrankung die Mitarbeit im Vorstand aufgegeben und wollte sich nur ihrer Arbeit widmen. Am 14.12.2017 ist sie überraschend verstorben. Wir danken ihr für die Arbeit, die sie für CURAVIVA Baselland geleistet hat.

### Wahl von Ursula Wüthrich, Geschäftsführerin «Eben Ezer – begleitet wohnen im Alter» und Koordinatorin der Geschäftsführungskonferenz (GFK) CURAVIVA Baselland, in den Vorstand

Da die GFK und der Vorstand eng zusammenarbeiten und sich die Themen decken, wäre es sinnvoll, dass die Koordinatorin der GFK gleichzeitig im Vorstand vertreten ist. Ursula Wüthrich hat sich zudem bereit erklärt, die Vertretung von CURAVIVA BL in der neuen Qualitätskommission zu übernehmen.

**Ursula Wüthrich wird einstimmig in den Vorstand von CURAVIVA Baselland gewählt.**

## 7. Statutenrevision

### a. Diskussion/Abstimmung Antrag Thürnen

Der Antrag Thürnen wurde im Vorstand diskutiert. Er entspricht dem «State of the art» und wird vom Vorstand grundsätzlich begrüsst. Der Vorstand gibt vor der Abstimmung dennoch zu bedenken, dass es zu Vakanzen im Vorstand kommen könnte, falls ein Ersatzmitglied nicht zu einem (tiefen) Ansatz arbeiten würde. Eine notwendige Revision des Reglements müsste dann bis zur MV warten. Gleichzeitig stimmt die MV sowieso über das Budget ab, in dem alle Honorierungen und Spesen erfasst sind. Das zur Abstimmung vorgeschlagene Reglement widerspiegelt das aktuelle Budget, resp. die aktuellen Honorationen. Im Moment sind keine weiteren Veränderungen in Sicht.

Wortmeldung v. Roland Dalhäuser: Es brauche ein übergeordnetes Gremium, das über die Löhne bestimmt. Das Reglement müsste nicht sofort überarbeitet werden, zwei Sitzungen (MV) im Jahr reichen dafür. Der Vorstand kommt so weniger in Gefahr, wegen «Vetterliwirtschaft» in Verruf zu kommen.

**Der Antrag von Thürnen wird mit einer Enthaltung angenommen.**

### b. Diskussion und Abstimmung über die Statuten, Antrag Thürnen bereits eingepflegt (grüne Markierungen)

Der Vorstand führte eine Vernehmlassung der neuen Statuten bei den Heimleitungen und Trägerschaften durch. Alle erhaltenen Inputs wurden eingearbeitet.

Wortmeldung zu Artikel 4, S. Alig: Wenn Verbandsbeschwerde eingereicht wird, wie findet die Meinungsbildung statt? Antwort: Entweder auf dem Zirkulationsweg (falls dringlich) oder an einer Mitgliederversammlung (via Mehrheits-Entscheid).

Wortmeldung zu Artikel 9, S. Alig: Was passiert, wenn die Jahresbeiträge nicht genehmigt werden würden? Antwort: Die Jahresbeiträge widerspiegeln das Gesamtbudget. Würden die Jahresbeiträge einzeln nicht genehmigt, wäre das ganze Budget automatisch nicht genehmigt (=Zurückweisung durch MV) und müsste vom Vorstand überarbeitet werden.

Deshalb kann in Zukunft auf die separate Genehmigung der Jahresbeiträge durch die MV verzichtet werden (die MV genehmigt das Jahresbudget und mit ihm die dadurch entstehenden Mitgliederbeiträge).

Wortmeldung zu Artikel 13, S. Alig: Was ist dort die Änderung? Es steht zweimal der gleiche Satz. Antwort: Fehler. Wird korrigiert.

Wortmeldung zu Artikel 19, S. Alig: Auf Basis der neuen Statuten kann der Vorstand einzelne Dinge in Reglementen regeln, um die Statuten nicht zu überlasten. Beispiele sind das Unterschriftenreglement, das Reglement Honorierung MA der Geschäftsstelle, das Reglement Durchführung der MV, das Reglement Durchführung der Vorstandssitzungen. Wie werden die Mitglieder darüber informiert, resp. inwiefern wird die Mitsprache der Mitglieder sichergestellt? Antwort: Diese Reglemente werden nach Erstellung oder bei Veränderung auf der Webseite bei den Statuten veröffentlicht und können dort jederzeit eingesehen werden. Auf Wunsch können den Mitgliedern die aktuellsten Reglemente auch zugestellt werden. Die Mitglieder können beim Vorstand oder via MV jederzeit eine Änderung in den einzelnen Reglementen beantragen.

**Beschluss der MV: Die Reglemente werden den Mitgliedern bei Änderungen jeweils zugestellt.**

Wortmeldung zu Artikel 23, S. Zamengo: Schreibfehler – wird korrigiert.

**Die Statuten auf Basis Antrag Thürnen sowie die aktuell vorliegenden Reglemente werden von der MV einstimmig genehmigt. Die neuen Statuten sowie die aktuellen Versionen der vorliegenden Reglemente werden nach den heute festgestellten notwendigen Korrekturen auf der Homepage veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt.**

#### **8. Mandatierung für die Interessenvertretung bei den Qualitätskontrollen gemäss § 11 APG**

Die Mitgliederversammlung von CURAVIVA BL beauftragt den Vorstand und die Geschäftsstelle, die Interessen der Mitglieder in allen aus APG §11 resultierenden Fragen zu vertreten und regelmässig darüber zu berichten.

Bis jetzt waren Petra Degen (Stiftung Obesunne) und Beat Brunner (Zum Park) in der Qualitätskommission (QK) vertreten, neu wird Ursula Wüthrich CURAVIVA BL vertreten (QK läuft unter der Leitung von Myrta Stohler, welche heute als Gast vor Ort ist).

Wortmeldung Salvatore Pranzo: Ist es Aufgabe der Versorgungsregionen oder Gemeinden, die Aufgaben der QK festzulegen? Antwort: Die Leistungserbringer haben nur beratende Funktion, müssen aber Aufwände (finanziell und zeitlich) tragen. Andi Meyer: Die neue QK wird dem Regierungsrat den Antrag stellen, die Standards und die Form der QK und der Audits verbindlich zu definieren. Die Audits sollten wie bis anhin möglichst schlank durchgeführt werden. Änderungen an qualivista müssten über den Verein qualivista eingespielt werden. Sandro Zamengo geht davon aus, dass qualivista als Instrument zur Überprüfung erhalten bleiben wird, da es mittlerweile bekannt und anerkannt ist und im Kt. BL zudem eine Basis für die Erteilung der Betriebsbewilligung darstellt.

**Dem Antrag, dass CURAVIVA Baselland die Interessen der Mitglieder in Sachen Qualitätskontrollen gemäss § 11 APG vertritt, wird einstimmig zugestimmt.**

#### **9. Ressort Trägerschaften und Branchenentwicklung, Veranstaltungen, Fachgruppe**

##### **Trägerschaften**

Eigene Website: [www.curaviva.bl.ch/Extranet/Traegerschaften-Branchenentwicklung](http://www.curaviva.bl.ch/Extranet/Traegerschaften-Branchenentwicklung)

Es wurde eine stärkere Vernetzung der Trägerschaften gefordert: Am 22.08.2018 und 19.09.2018 werden zwei Veranstaltungen zum Thema «Kommende strategische Veränderungen für das Heim» durchgeführt. Anmeldungen bitte direkt an Jolanda Eggenberger. Weiter wurde angefragt, ob es nicht eine Konferenz aller Trägerschaftsvorsitzenden geben könnte. Am 06.09.2018, 18.00 – 20.00 Uhr, findet im Alterszentrum Birsfelden ein erstes Treffen zum Kennenlernen und dem Planen des weiteren Vorgehens statt (Gedanken- und Erfahrungsaustausch, Inputs von Thomas Studer, Vorstand CV BL und STR Liestal Brunnmatt sowie Eusebio Passaretti, Stiftungsratspräsident Birsfelden, sowie weitere Diskussion). Anmeldungen sind erbeten an [e.passaretti@az-birsfelden.ch](mailto:e.passaretti@az-birsfelden.ch). Es ist nicht geplant, dass der Vorstand von CURAVIVA Baselland in diesen beiden Gremien aktiv sein wird. Ebenso wird nur für das erste Mal die Organisation des Anlasses übernommen. Die Konferenz der Trägerschaftsvorsitzenden (KTV) muss sich analog der übrigen Fachgruppen selbst etablieren und organisieren.

#### **Ausbildungspotentialanalyse:**

2016 wurde zum ersten Mal eine Analyse vorgenommen (Testlauf). 2017 wurde dann die erste „scharfe“ Erhebung gemacht. Der Bericht liegt vor, er soll auch dem Kanton BL vorgelegt werden. Es ist sinnvoll, wenn Curaviva Baselland und die Heime den Lead bei der Ausbildung behalten können, bevor mögliche kantonale Richtlinien in Kraft treten. Gemäss letzten Erkenntnissen soll es für die Heime im Kt. BL Pflicht werden, auszubilden, d.h. man wird voraussichtlich auch im Gesetz von der «Kann-Formulierung» wegkommen. Die Ausbildung von Pflegenden wird immer wichtiger. Die Heime müssen sich jetzt schon damit befassen, dass das Gesetz in 3 – 4 Jahren ändern könnte und ggfs. betriebliche Strukturen aufgebaut werden müssen. Wer zu wenig ausbildet oder nicht ausbilden kann oder will, müsste im Pflichtfall eine Gebühr entrichten. Diese wäre sicher höher als die Kosten für das Ausbilden und würde den ausbildenden Heimen zu Gute kommen. Der Bericht der Ausbildungspotentialanalyse 2017 wird dem Protokoll beigelegt. Die Analyse betrifft nur die Ausbildung von Lernenden im Bereich Pflege.

#### **Beiträge der Krankenkassen**

Seit 2011 ist der Betrag bei Fr. 9.00 pro 20 Minuten Pflege unverändert. Die übrige Restfinanzierung der Pflege müssen die Bewohner (bis maximal CHF 21.60/Tag) und vor allem die öffentliche Hand übernehmen. Korrekterweise läge der Beitrag der Krankenkassen im Bereich von ca. CHF 11.00-11.50 pro 20 Minuten Pflege.

Noch 2018 wird der Bundesrat über den Bericht «Evaluation der Pflegefinanzierung» und die «Vorlage zur Kostenneutralität der Pflegebeiträge» beraten. Dabei soll auch entschieden werden, ob der Beitrag der KK pro Pflegestufe erhöht wird.

#### **MiGeL**

12 Kantone haben bisher die Restfinanzierung angepasst.

Kt. BL: Die Pflegenormkosten wurden wegen MiGeL rückwirkend per 01.01.2018 um CHF1.15 pro Stunde erhöht. Die Differenz-Rechnung vom 1.1.18 bis heute muss an die Gemeinde, welche für die Restfinanzierung zuständig ist (bzw. an den/die BewohnerIn bei Pflegestufe 1 und 2) gestellt werden.

Das Urteil umfasst alle MiGeL-Produkte, nicht nur die bisherige Teilpauschale. Die Kostenübernahme für Produkte wie z.B. Stoma-Artikel, Beatmung etc. ist weiterhin nicht geklärt. Bei den Wundmaterialien sind auch noch viele drängende Fragen offen.

#### **MiGeL - Rückforderungen**

Rückforderungen von MiGeL-Leistungen sind nach Auffassung des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Leistungserbringer nicht angezeigt. Die CSS und die HSK-Gruppe

verzichten definitiv auf Rückforderungen. Sympany hat in BS Rechnungen mit Rückforderungen an die Pflegeheime gesandt. Im Falle von eingehenden Rückforderungen: CURAVIVA Schweiz und CURAVIVA Baselland unbedingt informieren!

Wortmeldung Salvatore Pranzo: Sympany wird die Rechnungen für das Baselbiet in den nächsten Wochen verschicken (Grund: Verhinderung der Verjährung der Forderungen).

### **MiGeL – Ausblick**

CURAVIVA Schweiz und senesuisse sind aktiv. Lösungsvorschläge auf gesetzlicher Ebene:

- Streichung Selbstanwendung und/oder Ausnahmeregelung für Krankheit
- Politische Vorstösse (bereits lanciert)

Weitere Handlungen:

- Medialer Handlungsbedarf wurde erkannt und wird forciert
- Rechtliche Begleitung bei Rückforderungen wird sichergestellt
- Handlungsanweisungen von CVCH und senesuisse für betroffene Institutionen

### **Betriebsbewilligungen**

Gesetzliche Grundlage: APG §5ff.

Antrag CVBL an die VGD auf Erlass der Bewilligungsgebühren oder Sondertarif. Resultat: Die Gebühr beträgt für die erste Betriebsbewilligung CHF 1'000.00 (entspricht dem tiefsten möglichen Ansatz gemäss gesetzlicher Grundlage).

Kriterien für die Bewilligung aus qualivista: Die Bescheinigung der meisten Kriterien kann via dem von der VGD in Zusammenarbeit mit der QK erstellten Formular eingereicht werden. Ausgefüllt wird das Formular im Rahmen des qualivista Audits von der Auditfirma. Die Kosten dafür betragen CHF 500.00.

### **Normkosten 2018**

Die Beschwerde gegen den RR läuft.

Am 22.08.2018 findet die öffentliche Urteilsberatung des Kantonsgerichts zur Frage der Berechtigung von Verband und Heimen zur Beschwerde statt. Im positiven Falle beginnt danach die Phase mit inhaltlicher Begründung der Beschwerde. Falls der Verband und/oder die Heime nicht beschwerdeberechtigt sind, wird der Vorstand das weitere Vorgehen erörtern.

### **Vernehmlassung PNK 2019ff**

Der VNL-Entwurf des RR basiert auf dem Vorschlag der Arbeitsgruppe «VAGS light» welche sich aus Kantons- und Gemeindevertretungen zusammensetzt.

Normkosten 2019 – 2020: CHF 74.05, Normkosten 2021 – 2022: Senkung durch niedrigere Berechnungsart, Normkosten ab 2023: Neu Festlegung via Gemeinde/n oder Versorgungsregion/en. Für das Vorgehen ab 2023 wird ein separates «VAGS-Projekt» initiiert CVBL soll nicht Teil dieses Projektes sein. Der Inhalt des VNL-Entwurfs ist aus Sicht von CVBL nicht gesetzeskonform. Eine Beratung über die PNK ohne den Einbezug der Leistungserbringer ist für CVBL zudem nicht akzeptabel. CVBL lehnt daher die rechtswidrigen Ergebnisse des Projekts «VAGS light» ab. Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wird am 28.06.2018 versandt. Die Heime und Trägerschaften sind gebeten, die Vernehmlassungsantwort von CVBL zu unterstützen oder eine eigene Stellungnahme ein zu reichen.

**10. Informationen aus dem Vorstand und aus der Geschäftsstelle**

Die Aufklärungskampagne «Pflegebeiträge dürfen nicht sinken!» wurde gestartet, um uns Gehör zu verschaffen und unsere Sicht zu vertreten, da normale Pressemitteilungen keine grosse Wirkung haben. Jolanda Eggenberger weist darauf hin, dass keine Bewohnenden oder Mitarbeitenden bevormundet werden mit dieser Kampagne. Jede/r kann frei entscheiden, ob die Petition unterstützt wird oder nicht. Neu gibt es auch Plakate und «Abreisszettel» zum Mitnehmen und Aufhängen.

Hintergrund der Kampagne war auch, dass wir als Verband sehr wenig in den Entscheidungsprozess einbezogen und angehört werden, trotz mehrmaligem Nachfragen und Angeboten unsererseits. Auf die Kampagne gibt es unterschiedliche Reaktionen von Gemeinden und Betroffenen, unser Anliegen wird gehört und die Kampagne sorgt für Diskussionen. Ziel ist neben einer gesetzeskonformen Finanzierung der Pflege das Erreichen einer konstruktiven, sachlichen Diskussion zwischen Kanton, Gemeinden und CVBL.

**11. Verschiedenes und Abschluss der Mitgliederversammlung**

MV 2018/2: 22.11.2018, 18.00 Adullam Basel

Mitgliederversammlung 2019: Der Vorstand nimmt einen Antrag der GFK auf, der eine MV im April oder Mai vorschlägt, statt im meist schon von Terminen stark belasteten Juni.

Beilagen:

- Ausbildungspotentialanalyse

Isabelle Kunzelmann

CURAVIVA Baselland Geschäftsstelle  
Muttenz, den 27.06.2018